

nur die leichten Unfälle im Steigen begriffen sind, was für die Wirkungsweise der Unfall-Schutzmaßnahmen beweiskräftig sein würde. Hoffentlich verbreitet sich nach dieser Richtung die im Reichs-Versicherungsamt zur Zeit für das Jahr 1897 in Ausarbeitung befindliche Unfallstatistik, welche sich auf die Ergebnisse der sämtlichen 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften im Deutschen Reiche erstreckt und voraussichtlich im Jahre 1899 zur Veröffentlichung gelangen wird.

Die Statistik der Knappschafts-Berufsgenossenschaft unterscheidet, in Uebereinstimmung mit der Unfallstatistik des Reichs-Versicherungsamts vom Jahre 1887, vier Grade der Unfallfolgen, nämlich 1., solche Verletzte, die infolge des Unfalls dauernd und völlig erwerbsunfähig geworden sind, das heißt 100 pCt. der Vollrente beziehen, 2. solche Verletzte, die ebenfalls eine Dauerrente, aber eine solche von weniger als 100 pCt. beziehen, 3. solche Verletzte, die durch den Unfall nur vorübergehend erwerbsunfähig geworden, also im Laufe der Zeit wieder vollständig erwerbsfähig geworden sind, und schliesslich solche Verletzte, die an den Folgen des Unfalls starben. Am seltensten kommen die Unfälle mit »dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit« vor. Setzt man die Zahl dieser Unfälle gleich Eins, so kamen in der Knappschafts-Berufsgenossenschaft fünfmal soviel Todesfälle, nahezu sechsmal soviel Unfälle mit »vorübergehender Erwerbsunfähigkeit« und zehnmal soviel Unfälle mit »dauernd theilweiser Erwerbsunfähigkeit« vor. Nahezu die Hälfte aller Unfälle bedingte hiernach also eine »Dauerrente« von 5—99 pCt. der Vollrente.

Betrachtet man zunächst die Summe der für die Unfallverletzten bereits aufgewendeten Geldbeträge allein, ohne Rücksicht auf die zugehörigen Kapitalwerthe, so kommen auf einen Unfall

mit tödtlichem Ausgange eine Belastung von 1430,50 M
 „ dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit eine Belastung von 2039,00 „
 „ dauernd theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Belastung von 879,50 „
 „ vorübergehender Erwerbsunfähigkeit eine Belastung von 242,70 „

Bestimmt man dagegen die Belastung aus den vergangenen und wahrscheinlichen zukünftigen Geldaufwendungen, so entfallen auf einen Unfall

mit tödtlichem Ausgange eine Belastung von 3689,40 M
 „ dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit eine Belastung von 6968,30 „
 „ dauernd theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Belastung von 2501,80 „

während bei den Unfällen mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit die Werthe gegen oben sich nicht ändern, da hier eine Kapitalisirung der verausgabten Beträge nicht erforderlich ist. Die relativ höchsten Kosten veranlassen somit nach beiden Rechnungsweisen die Verletzten mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit, die bekanntlich alle die Vollrente, das ist zwei Drittel des von ihnen zur Zeit des Unfalls gehalten anrechnungsfähigen Lohnes beziehen.

Nach der Unfallstatistik der Knappschafts-Berufsgenossenschaft entfielen auf 100 getödtete Arbeitnehmer 64,4 rentenberechtigte Wittwen, 171,5 rentenberechtigte Waisen und 5,6 rentenberechtigte Ascendenten. Da wie vorn angegeben die Zahl der Getödteten 7721 betrug, so sind hiernach an 4971 Wittwen, 13 238 Waisen und 435 Ascendenten seitens der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Renten innerhalb der 9¹/₄ Jahre, für welche die Statistik aufgestellt worden ist, gezahlt worden. Die Dauer der »vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit« rechnete sich bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft im Mittel auf 299 Tage. Im Durchschnitt wurde gezahlt für eine Waise 1061,80 M
 „ einen Ascendenten 1816,00 „
 „ eine Wittwe 2421,60 „

Die häufigste Veranlassung zu allen Unfällen wurde durch Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen (Stein- und Kohlenfall) bewirkt, mit 39,4 pCt. der Gesamtunfälle. Darauf folgen die Unfälle bewirkt durch Fahrzeuge, beim Befördern von Lasten, beim Auf- und Abladen usw. mit 25,8 pCt., Sturz von Leitern,

Treppen, Galerien, in Vertiefungen, Bassins usw. mit 10,2 pCt., ferner Explosionen mit 9,0 pCt., sonstige Veranlassungen mit 8,5 pCt.; bewegte Maschinenteile, Transmissionen etc. mit 5,9 pCt. und glühende Metallmassen, heisse oder ätzende Flüssigkeiten, giftige Gase mit 1,3 pCt. der Gesamtzahl aller Unfälle. Betrachtet man die verschiedenen Veranlassungen der Unfälle nach der Schwere der Verletzungen, so ergibt sich, in Prozentzahlen ausgedrückt, für die schwersten Folgen das nachstehende Antheilverhältniß: Unter den Verletzten waren bei Durchbrüchen (Wasser und schwimm-

mendes Gebirge) 90,4 pCt. Tödt-
 „ Explosion, schlagenden Wettern . . . 70,5 „ „
 „ glühenden Metallmassen, heissen Flüssigkeiten, giftigen Gasen 57,2 „ „
 „ Sturz von Leitern, Treppen etc., Vertiefungen 36,4 „ „
 „ Herabfallen von Gegenständen (Stein- und Kohlenfall) 26,8 „ „

die übrigen Arbeitsverrichtungen hatten in der Mehrzahl nur Unfälle leichter Art zur Folge.

Werden die Unfallveranlassungen nach Maßgabe der an die Verletzten gezahlten Entschädigungsbeträge geordnet, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Veranlassung der Unfälle	Belastung	
	abgerundet in Mark	in Prozenten der Gesamtsumme
1. Explosion:		
a) von Apparaten unter Druck	235 000	0,31
b) schlagende Wetter etc.	4 050 000	5,31
c) bei der Schiefsarbeit	6 256 000	8,19
Summe von 1	10 541 000	13,81
2. Heisse und ätzende Flüssigkeiten, giftige Gase:		
a) heisse Massen, ätzende Flüssigkeiten	409 000	0,53
b) giftige Gase (Stickwetter, Grubengas, Metaldämpfe)	852 000	1,12
Summe von 2	1 261 000	1,65
3. Bewegte Maschinenteile, Transmissionen, Motoren:		
a) Kraftmaschinen	1 176 000	1,54
b) Arbeitsmaschinen, Transmissionen	1 414 000	1,85
c) Bremsapparate	1 462 000	1,92
Summe von 3	4 052 000	5,31
4. Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen:		
a) Plötzlichniedergehende Massen (Stein- und Kohlenfall)	33 938 000	44,45
b) Durchbrüche (schwimmendes Gebirge)	324 000	0,42
Summe von 4	34 262 000	44,87
5. Sturz von Leitern, Treppen, in Vertiefungen:		
a) in Schächten	3 582 000	4,69
b) in Bremsbergen, Rolllöchern	1 261 000	1,65
c) in Strecken, bei Gewinnungsarbeiten	1 368 000	1,79
d) über Tage	2 130 000	2,79
Summe von 5	8 341 000	10,92
6. Fahrzeuge, Traglasten, Auf- und Abladen:		
a) unter Tage	8 488 000	11,12
b) über Tage	4 250 000	5,56
Summe von 6	12 738 000	16,68
7. Sonstige Veranlassung (Gebrauch von Handwerkzeug etc.)	5 160 000	6,76